

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichte Goldenstedts

Becker, Heinrich

Cloppenburg, 1899

f) Übertrittsaffairen.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6650

beschwert gegen den Pastor Südholtz und zwar wegen Proselytenmacherei (vgl. unter Uebertrittsaffairen Nr. IX) und Intoleranz. Pastor Südholtz entgegnete: Intoleranz kenne er nicht und glaube auf der Kanzel stets mit größtmöglicher Schonung und Mäßigung aufgetreten zu sein.

IX.

Als 1820 unter'm 6. Januar die Commissio circa sacra in Oldenburg den Pastor Südholtz aufforderte, sich bei der Predigt solcher Bemerkungen zu enthalten, an welchen die Protestanten ein berechtigtes Aergernis nehmen könnten, antwortete Pastor Südholtz am 22. Januar 1820: „Hier, in der mir angewiesenen Kirche werde und muß ich künftighin wie allezeit die katholische Lehre ohne Rückhalt verkünden, und die Lutheraner, die nach der ihnen zustehenden Befugnis dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, werden sich dies so künftighin wie allezeit gefallen lassen, oder den Gottesdienst nicht besuchen. Pfarrer katholisch, Gottesdienst katholisch, Lehrvortrag katholisch, so ist die Verfassung; — Lutheraner können dem katholischen Gottesdienste beiwohnen, den katholischen Religionsvortrag anhören — oder nicht erscheinen, so ist ebenfalls die Verfassung. Daß katholische Religionsvorträge dem Lutheraner nicht immer gefallen, ist nicht des Predigers Schuld.“

f) Uebertrittsaffairen.

Selbstverständlich haben seit Beginn der Simultanzzeit mancherlei Austritte aus und Uebertritte zur katholischen Kirche stattgefunden; der Vorwurf der Proselytenmacherei ist daher wiederholt von beiden christlichen Konfessionen gegen einander erhoben worden. Ich registriere hier alle Fälle, die ich vorgefunden habe, nach ihrer chronologischen Reihenfolge, ohne zu entschuldigen oder zu beschuldigen. Das Urtheil ist dem Leser überlassen. Vorangestellt sind drei Judenübertritte, nicht als ob denselben besonderer Wert beigelegt werden sollte, sondern weil mir diese beim Nachsuchen zuerst aufgestoßen sind.

I.

1711 den 23. Januar ist getauft ein Jude namens Israel Levi auf den Namen Wilhelm Heinrich Anton. Gevattern Wilhelm Driver, Rentmeister, Heinrich Brüning, Richter, und Jungfrau Margaretha Elisabeth Unkraut. Aus dem Aufgebote des Richters und Rentmeisters von Beckta und der Tochter des Obervogtes Unkraut als Gevattern darf man abnehmen, daß Pastor Jonsthoewel und auch die Gevattern diesem Uebertritte einen besonderen Wert beigelegt haben.

II.

1767 den 19. März, Sonntag Laetare. Getauft ein Jude namens Simon aus Eisenberg auf den Namen Johann Karl Joseph.

III.

1847 den 18. April. Uebertritt des jüdischen Lehrers Vladimir Wilhelm, den Pastor Frye mit großer Feierlichkeit öffentlich vor der ganzen versammelten Gemeinde zur Taufe führte. Wilhelm gab nach seinem Uebertritte eine Schrift heraus über die Gründe seines Glaubenswechsels, obwohl ihm Pastor Schroeder in Becta, Redakteur des Bectaer Sonntagsblattes, von der Herausgabe sehr abriet. Besagtes Schriftchen ist ohne jeden Wert, nicht mal in annähernd richtigem Deutsch geschrieben und charakterisiert den Verfasser als einen dünkelfaften, selbstgefälligen, ziemlich urteilslosen Phantasten, der wohl das Bedürfnis, aber nicht die nötigen Anlagen besaß, um durch seinen Uebertritt sich zu einem berühmten Manne zu machen. Er war ein sehr kleiner und unbedeutender Gerngroß. Wie mir erzählt wurde von denjenigen, die ihn kannten, haben die Katholiken nie Grund gehabt, sich seines Besizes zu freuen, obwohl seine Konversion ernst gemeint war.

Wenn ich nun übergehe zu dem Besitzwechsel zwischen Katholiken und Protestanten, so finde ich die ersten Aufzeichnungen unter Pastor Wernsing. Was vor seiner Zeit etwa vorgefallen sein mag, läßt sich nicht angeben, da es früher keine kirchlichen Register gab.

Pastor Wernsing berichtet auf Steno's Visitation vom 26. August 1682, daß 5 Uebertritte zur katholischen Kirche vorgekommen seien. „Die Praedikanten von Barnstorf und Collenrade kommen sehr häufig in meine Parochie, weil die Landeshoheit dort streitig ist, um die Protestanten in ihren Irrtümern zu bestärken und ihnen das Abendmahl zu spenden. Infolge des Zusammenwohnens mit den Protestanten finden sich in katholischen Häusern protestantische Postillen und andere lutherische Bücher. Wenn ich zu ihnen komme, verbergen sie dieselben.“ (Aus dem Grunde hatte der Pastor schon 1676 Januar 1. durch den Dechanten Knoop die vom Bischofe Bernard v. Galen versprochenen drei Thaler zur Anschaffung katholischer Bücher nachgefordert.)

Pastor Bangen notiert eine, Droste 23 Konversionen vom Protestantismus zum Katholizismus.

I.

Soviel im allgemeinen. An die Spitze der Einzelfälle stelle ich den Uebertritt des Johann Heinrich Bredemeyer, späteren Pastoren in Lindern, gestorben in Lindern am 13. April 1828.

Johann Heinrich Bredemeyer war laut Taufregister in Kolnrade geboren 1753 am 5. August zu Goldenstedt und getauft am 7. August zu Kolnrade, (weil Sohn eines lüneburgischen Unterthanen.) Sein Vater heißt Johann Rudolph Bredemeyer, seine Mutter Margaretha, geborene Nageler. Gevattern waren Johann Heinrich Meyer aus Hanstedt, Heinrich Schlömer und Heilke (?) Nageler, (wahrscheinlich Wilke Nageler). Die Mutter war von dem Nageler's Hofe hinter Hillen Hause in Goldenstedt. Ob sie katholisch gewesen ist, weiß man

nicht, doch scheint dies der Fall zu sein, denn ihre Töchter waren katholisch, wie sich aus dem katholischen Taufregister zu Goldenstedt ergibt. 1772 den 20. Oktober bei der Taufe einer Tochter des Carolus Friedrich Ridder, lüneburgicus infra pontes, lutheranus und der Catharina Elisabeth Bredemeyer, catholica wird als einer der Gevattern aufgeführt gedachter Johan henrich Bredemeyer catholicus, der Bruder der Frau Ridder. 1777 bei Gelegenheit einer Kindtaufe in derselben Familie Karl Friedrich Ridder wird unter den Gevattern aufgeführt Anna Maria Gertrud Bredemeyer (uxor Meyer) catholica. Da diese beiden Bredemeyer's Töchter katholisch waren, so ist anzunehmen, daß die Mutter ebenfalls katholisch gewesen sei. In diesem Falle folgten nämlich nach hannoverschem Rechte die Töchter der Mutter und die Söhne dem Vater in der Religion, wenn auch die Diepholzer Beamten sehr oft diesem Gesetze zuwider handelten und alle Kinder für den Protestantismus zu gewinnen wußten. Wenn trotzdem die Bredemeyer's Töchter katholisch wurden, so darf angenommen werden, daß deren Mutter sogar eine eifrige Katholikin gewesen sein und einen ziemlichen Einfluß auf ihren protestantischen Ehemann zu üben verstanden haben muß. Aber wie ging es denn zu, daß auch der Sohn Johann Heinrich trotz des bestehenden Gesetzes katholisch wurde? Hören wir, was er selbst darüber dem Pastor Caspar Niemöller in Cloppenburg, der eine Zeitlang sein Kooperator gewesen ist, erzählt hat. Laut dieser Erzählung hätte er (Bredemeyer) als 12jähriger Knabe, (also 1765 oder 66) an einer Beerdigung teilnehmend sich beim Beten des „Vater unser“ dem Brauche der Katholiken angeschlossen, indem er sich auf die Kniee gesetzt habe. Der lutherische Küster (damals war Holtmann Küster) habe ihm dafür eine so kräftige Ohrfeige appliziert, daß er umgefallen sei. Hierüber empört habe er sofort den Kirchhof verlassen, sich zu Hause umgekleidet und sei entlaufen. Auf Füchtel habe er Aufnahme gefunden und sei katholisch geworden. Die dort lebenden beiden Domherren hätten ihm im Studium fortgeholfen.

Wenn Pastor Voigt sich in mehreren Schreiben, welche im Bechtaer Offizialatsarchiv ruhen, auch als Wohlthäter Bredemeyer's bezeichnet, so ist das ja mit Bredemeyer's Angaben über die Unterstützung vom Hause Füchtel wohl zu vereinbaren. Wann Bredemeyer geweiht ist, weiß ich nicht genau anzugeben. Ich besitze ein aus dem Nachlaß Bredemeyer's stammendes „Philosophisches Lexicon der Religion“, welches die Namensinschrift trägt: J. H. Bredemeyer Sacellanus Essensis 1732. [Nebenbei ein Beweis, daß Bredemeyer apologetische Studien geliebt haben muß.] Er blieb Kaplan in Essen, bis er 1788 den 10. Juli vom Pastor Schweers in Bechta für die dortige Kaplanei präsentiert wurde. Im Juni 1789 wurde er Pastor in Lindern. Er wird geschildert als ein scharfer Gegner des Protestantismus, der alles habe katholisch machen wollen. Die Rekatholisierung der ihm von mütterlicher Seite verwandten Familie Nageler, deren männliche Abkömmlinge (Bredemeyer's Vettern) noch lutherisch gewesen sein sollen, wird von älteren Leuten in Goldenstedt als Bredemeyer's Werk ausgegeben. Bredemeyer wird in Lindern als ein fleißiger Prediger gerühmt, der z. B. am ersten Weihnachts-

tage stets dreimal gepredigt habe. Seinen Predigten verdankt das Kirchspiel Lindern angeblich den Namen Jerusalem, weil er nämlich einmal bei der Erklärung des Evangeliums am Stephanustage warnend gerufen haben soll: „Jerusalem, Jerusalem, Kirchspiel Lindern, Kirchspiel Lindern, erkenne Deine Bosheit und höre auf die Stimme derer, welche Gott zu dir gesandt hat. In Jerusalem hob die zornesberauschte Menge Steine auf, um den Stephanus zu töten, und ihr steinigt euch einander im Fuselrausche mit eurer Altvordern Gebeinen.“ Man hatte nämlich nach einem Zechgelage am Abend des ersten Weihnachtstages (Stephanusabend) die Knochen des bei der Kirche befindlichen Weinhauses benutzt, um einander damit zu werfen. Die Rede des Pastoren, welche eine Totenstille in der Kirche hervorgerufen haben soll, ist so wenig vergessen, als der Beinamen Jerusalem für das Kirchspiel Lindern und als der Name des Pastoren Bredemeyer.

II.

1773 November 15 bekommt Pastor Droste Vorwürfe vom Amte Diepholz, 1) daß er Johann Gerlach Wessel, Johann Heinrich Weidemanns und Hermann Christoph Klingenberg, welche nach den bei der Verehelichung geschlossenen Ehepacten lutherisch werden mußten, zur katholischen Religion angenommen habe, da die Kinder dies allerdings wohl verlangt hätten, aber noch nicht volljährig seien, sondern erst im 13. und 14. Jahre ständen und den Konsens ihrer Eltern nicht gehabt hätten;

2) daß er sich ein Geschäft daraus mache, selbst pro concione Ausdrücke zu gebrauchen, die die Evangelischen beleidigen und irre führen und den Frieden stören könnten. Folgt Verwarnung und Androhung unangenehmer Maßnahmen.

Gerlach Wessel war geboren laut Taufregister den 4. Dezember 1757, somit 1773 am 15. November fast 16 Jahre alt (nicht 13 oder 14, wie das Amt Diepholz behauptet, durfte somit nach hannoverschem Rechte seinen Glauben frei wählen. Das Alter der beiden anderen kenne ich nicht.

III.

1777 den 4. April zieht das Amt Diepholz den Pastor Voigt zur Verantwortung, weil er am grünen Donnerstag den hannoverschen Unterthanen katholischer Religion Hinrich Kröger, Häusler in Goldenstedt von der Kommunion zurückgewiesen hatte (vergleiche diesen Fall unter der Rubrik Streitigkeiten über verschiedene kirchliche Angelegenheiten Nr. VIII). Grund der Zurückweisung war, nach Pastor Voigt's Angabe, weil Kröger, der eine lutherische Frau hatte, seine Kinder (selbst die Knaben) lutherisch werden ließ und dem Pastor, als er ihn zur Rede stellte, ordinäre Antworten gab. Kroeger hat später jedoch vor Zeugen erklärt, „er könne nicht anders aus Furcht vor der ihm vom Amte Diepholz bedeuteten Strafe, das ihn sonst von seiner Stätte jagen oder

mit Kerker und Gefängnis bestrafen würde.“ Nachdem er alsdann versprochen, daß er wenigstens seine jüngeren Söhne (nicht aber die Töchter) in der katholischen Religion erziehen wolle, ist er zu Weihnachten wieder zur hl. Kommunion zugelassen. Der Bischof, den die hannoversche Regierung in dieser Angelegenheit angegangen hatte, erklärte unter dem 21. März 1778 durch seinen „Geheimen Rat“ Voigt's Verfahren als ganz korrekt, zumal offenbar das Amt Diepholz selbst gegen die hannoverscherseits erlassene Verfügung, laut welcher die Knaben dem Vater, die Mädchen der Mutter im Bekenntnisse folgen sollten, gefehlt und zu Unrecht den Kröger durch Strafandrohung genötigt hätte, seinen ältesten Sohn entgegen dieser Verfügung lutherisch erziehen zu lassen. Sodann bat der „Geheime Rat“ des Bischofes von Münster die hannoversche Regierung nun ihrerseits, „mehrere gegen die reichsgesetzmäßige Religionsfreiheit verstoßende Maßnahmen der Diepholzer Beamten zu beseitigen, z. B. 1) daß die katholischen Kinder hannoverscher Katholiken in Goldenstedt nicht zur Messe dienen dürften, 2) nicht bei ihren Eltern in den Kirchenstühlen sitzen dürften, sondern 3) auf dem Chore dem lutherischen Küster lutherische Lieder singen helfen müßten, obwohl lutherische Kinder genug vorhanden seien, 4) daß katholische Hannoveraner ihre Kinder bei Strafe nicht vor des 14. Jahres Umlauf zur hl. Kommunion schicken dürften, 5) daß in hannoverschen Häusern die katholischen Leichen nicht nach katholischem Ritus aufgeholt werden dürften.“

IV.

Pastor Voigt klagt im August 1778, daß der Reitemeier Joan Diedrich Bredemeyer, lutherischer Kirchenprovisor, den 13jährigen Sohn des mit einer Protestantin verheirateten katholischen hannoverschen Unterthanen Wilhelm Schumacher, wohnhaft binnen Goldenstedt, in Dienst genommen habe und ihn gegen den Willen des Vaters, der sich bei ihm, dem Pastor, beschwert habe, nicht zum katholischen Unterricht schicken, sondern für den Protestantismus gewinnen wolle. Nach resultatlosen Verhandlungen mit Bredemeyer habe der Vater auf Voigt's Rat sich an das Amt Diepholz gewendet mit dem Antrage, es solle sein Sohn entweder in den katholischen Unterricht geschickt, oder aber von Bredemeyer dem Vater herausgegeben werden; er, Voigt, habe selbst ein Schreiben an den Amtschreiber Park in Diepholz mitgegeben, doch habe er hernach weder Schumacher wiedergesehen, noch von Diepholz Nachricht erhalten, jedoch anderweitig erfahren, daß Bredemeyer, Schumacher und dessen Sohn nach Diepholz gewesen, allwo ihn (Schumacher) die Herren Beamten mit Gelde, den Knaben mit neuer Kleidung und anderen Promessen beschenkt, daß also der Knabe nun nach des Bredemeyer's Sinn lutherisch erzogen wird; er zweifle nicht, daß der katholische, schlechte Vater, der schon früher seines Verhaltens wegen zu 2 Jahren zum Karrenschieben zu Nienburg verurteilt gewesen, solches eingewilligt habe.“

Befer, Geschichte Goldenstedt.



Auf seine beschällige Anzeige in Münster, die er mit einer Rechtfertigung wegen der in seiner zum Gegenstande einer Anklage gemachten Pfingstpredigt angeblich begangenen Schmähungen gegen die Protestanten verbindet, befördert die münsterische Regierung, der sogen. „Münsterische Geheime Rat“, die Anklage auszüglich unter'm 17. Mai 1779 an die Regierung in Hannover und stellt den Antrag:

Dieselbe wolle diesen Fall beliebig untersuchen und dahin remediren lassen, daß dem Schumacher sein Sohn wieder verabsolgt und in der Römisch-katholischen Religion erzogen werde. (Vergleiche noch als Fortsetzung dieser Geschichte, was in der Rubrik Streitigkeiten über verschiedene kirchliche Angelegenheiten Nr. 10 berichtet wird. (pag 165.)

V.

1779 den 22. März beschwerten sich Lutheraner in Goldenstedt, daß Pastor Voigt 6 bis 7 Sonntage nacheinander von der allein seligmachenden Kirche gepredigt und den Ausdruck gebraucht habe: „wer die katholische Kirche nicht zur Mutter habe, habe Gott nicht zum Vater.“ Voigt schickt seine sämtlichen Predigten ein und rechtfertigt sich unter dem 8. August 1779 weiter, als die Beschwerde über Diepholz, Hannover, Münster an ihn gelangt, indem er zeigt, daß solche Predigten nötig seien, grade in Goldenstedt, weil sonst

1) die Katholiken indifferent werden, und dann

2) die Protestanten zu erfolgreich Proselytenmacherei treiben. Er erwähnt wieder den Fall Bredemeyer—Schumacher und erzählt dann weiter: „Hierzu kam noch der Fall, daß im anfang dieses Jahres ein mädgen aus dem Kirspel Bisbeck von einem Hannoverischen reuter, und ein Knabe aus meinem Kirspel von einem Hannoverischen Bauern, beide im Kirspel Willeshausen dienende, verleitet und beschwazet wurden, von der katholischen Religion ab und zur lutherischen überzugehen, die auch in ihrem unternehmen von den Herren Beamten zu Willeshausen dergestalt geschüzet worden, daß sie die katholischen Eltern beyderseits, die ihre noch nicht über 20 Jahre alten Kinder wieder zu sich nach Hause zu rufen anverlangt, nicht bloß abgewiesen, sondern um solche desto mehr darin zu hindern, das Mädgen auf dem Amthause in Diensten genommen, den jungen aber, weil er seiner Dumheit halber keinen Bibelspruch in seinen Kopf fassen können, nach Nienburg fortgeschafft haben. Da nun die Lutheraner hierüber ein besonderes Jauchsen hören ließen und solche Begebenheit ihren katholischen Dienstbotten und Nachbarn täglich als ein Werk Gottes anrühmten so faßte ich endlich den Entschluß, um die Protestanten zum Stillschweigen zu bringen und die wankenden Katholiken zu stärken, offen von der Kanzel zu zeigen, daß die katholische Kirche allein die wahre sei.

3) Als dieses Jahr 1779 nach ostern eine ehrbare und bescheidene lutherische Ehefrau eines katholischen diepholtischerseitsgefessenen Handelsmannes sich von freyen stücken zur katholischen Religion bekennen wollte, mußte sie deshalb vor dem Amt Diepholz erscheinen, wo sie wegen ihr vorhaben red und Antwort geben mußte, und wurde diese Person und

zugleich andere, ehemals katholisch gewordene von den unerzogenen Kindern und sonderlich der schon erwachsenen Tochter des Küsters auf offener Straße für Mamelucken ausgeschrien und sonst mit anderen Schimpf-Namen beleidigt, welches der Küster geneigt zugesehen und gehört hat.“ Ja, wie die offene Rede gegangen, habe der Küster selbst ein durch den Soff schon halb wahnsinnig gewordenes Weib aufgehezt, die ob gemeldete Person öffentlich auf der Straße zu beschimpfen und ihr nachzuschreien. Als er (Pastor Voigt) den Küster daran erinnert habe, er möge seine Kinder besser in Schranken halten, habe jener diese ganz frech entschuldigt und ihm darauf seine Tochter ins Haus geschickt, damit sie frech nachfragen solle, was sie denn gesagt hätte. Zugleich habe sich der Küster (Holtmann), um seiner frechen Tochter Mut zu machen, im Hintergrunde blicken lassen. Weitere Teile dieses umfangreichen Briefes des Pastoren Voigt siehe unter Kanzelaffären Nr. VII und Störungen des Gottesdienstes Nr. V, VI und VII.

VI.

1780 den 29. Dezember verweigert das Amt Ehrenborg, gez. v. Hugo, die Herausgabe des bei Meyborg in Ridderade dienenden und wider Willen seines Vaters protestantisch gewordenen Herrn. Heinrich Anton Dörger an dessen katholischen Vater, „indem dessen Ansuchen, bey der gänzlichen Abneigung gedachten Sohnes, sich dem Willen seines Vaters wegen U e b e r t r e t u n g (!) zur Römischen Kirche zu fügen, noch einer näheren Prüfung bedürfe. Weiteres ist nicht vorfindlich.

VII.

1781 schreibt Pastor Voigt an den Pastor Schorch in Kolnrade, daß letzterer die Witwe Hoffmann aus dem Kirchspiel Goldenstedt in Diepholz verklagt habe, weil sie ihren Sohn nicht zur Katechese nach Kolnrade schickte, obwohl er doch ganz gut wisse, daß die katholische Witwe jetzt, nach dem Tode des Mannes, das alleinige Erziehungsrecht besitze, weil Ehepacten wegen Erziehung der Kinder nicht abgeschlossen wären, weder v o r noch i n der Ehe.

Voigt macht hier nebenbei den Vorschlag wegen Austausch der Schulkinder zwischen den beiderseitigen Schulen und notiert, daß wittib Hoffmann nachher nicht wieder belästiget sei.

VIII.

1788 im Sommer nahm Pastor Schorch zu Kolnrade den z w ö f - jährigen Sohn des als Grasmäher in Holland weilenden Johann Heinrich Meyer aus Goldenstedt (hannoverschen Unterthanen), der in Wischehe lebte, während A b w e s e n h e i t des V a t e r s zu ungewöhnlicher Zeit zur lutherischen Religion an und konfirmierte ihn, und zwar, wie Schorch antwortet, im Einverständnisse mit und im Auftrage des Amtes Diepholz, vor dem die Frau Trine Maria geb. Benetten

erklärt habe, daß ihr abwesender Mann vor der Ehe sein Einverständnis zur protestantischen Kindererziehung gegeben. Die Aussage ist, laut Voigt's Antwort, unglaublich, weil Meyer, nachdem er die Braut defloriert hatte, die Eheschließung aufschob und von ihr und den protestantischen Angehörigen um Vollzug der Ehe förmlich angebettelt worden war, somit sich ganz sicher keine Bedingung stellen zu lassen brauchte. Und wozu ein solch eilfertiges Aufnehmen eines erst zwölfjährigen Knaben, in Abwesenheit des Vaters, der ja bald zurückkehrte und nach derzeitigem Stande der hannoverschen Gesetzgebung allein in Erziehungssachen der Kinder die Entscheidung hatte?" So fragt Voigt schriftlich seinen Nachbar Pastor Schorcht.

IX.

Südholz (1802—1843). „So erlebte ich,“ schreibt Pastor Südholz im Jahre 1804, „daß ein in der Bauerschaft Eynen wohnhafter hannoverscher Unterthan, namens Warnke, welcher seine aus gemischter Ehe entsprossenen Kinder zur katholischen Religion anführen ließ, deswegen mit Stricken gebunden vor das Amt Diepholz geführt und dort ins Gefängnis geworfen wurde; wenige Tage nach seiner Loslassung gab er seinen Geist auf.“

X.

Profelytenmacherei und Intolerenz wird in einer Klageschrift des Amtes Diepholz an Dechant Haskamp zu Behta vom 16. Januar 1814 dem Pastor Südholz vorgeworfen. Südholz antwortet: Intolerenz kenne er nicht und glaube auf der Kanzel mit größter Mäßigung und Schonung vorgegangen zu sein. Profelytenmacherei habe er bisher nur dem Namen nach gekannt. Während seines Wirkens in Goldenstedt wären freilich einige Protestanten, und dies noch nicht mal Lüneburger, freiwillig katholisch geworden. Ob das vielleicht Profelytenmacherei sei? Wenn die Diepholzer Beamten ihm einen Vorwurf daraus schmiedeten, daß er den diesseitigen (sc. katholischen) lüneburgischen Kindern den Besuch der lutherischen Schule untersagt habe und ihn beschuldigen wollten, daß er sich bei Kindern aus gemischter Ehe Schritte erlaubt habe, die den hannoverschen Gesetzen zuwider liefen, so sei zu entgegnen:

ad 1) daß er in der französischen Zeit, wo man weder oldenburgische noch hannoversche Unterthanen gekannt habe, allerdings den katholischen Kindern den Besuch der lutherischen Schule verboten habe, jedoch auch den münsterisch-lutherischen Kindern erlaubt habe, die lutherisch-lüneburgische Schule zu besuchen.

ad 2) Hinsichtlich der Kinder aus Mischehen habe er sich stets nach den bestehenden Gesetzen der katholischen Kirche und der im deutschen Reiche geltenden Religionsfreiheit gerichtet. Im übrigen wolle er einmal den Spieß umdrehen und zeigen, was man sich in Fällen gemischter Ehen auf hannoverscher Seite erlaube. Folgt Hinweis auf den zwölfjährigen Meyer, den Schorcht in Abwesenheit des katholischen Vaters

lutherisch konfirmiert hatte, dann folgt Hinweis auf den Fall Warnte Einen, der noch vor einigen Jahren mit Stricken nach Diepholz gebracht sei, weil er seine aus Mischehe erzeugten Kinder katholisch werden ließ, und wenige Tage nach Entlassung aus dem Diepholzer Gefängnisse seinen Geist aufgegeben habe.

XI.

1818 schreibt Pastor Südholz: Noch in diesem Jahre hat sich ergeben, daß der Sohn eines in gemischter Ehe lebenden Oldenburgischen Unterthanen, der jederzeit die katholische Schule und den Kommunionunterricht bis auf den letzten Tag besucht hatte und zur ersten hl. Kommunion angenommen werden sollte, durch Ueberredung dahin gebracht war, sich ganz kurz vor der Annahme in die lutherische Nachbarschaft zu begeben und sich bald darauf zu Quakenbrück in der lutherischen Religion konfirmieren zu lassen.

XII.

Der Schuß auf Pastor Südholz (1823).

Der Lutheraner Johann Friedrich Kieselhorst, ehelicher Sohn des Feuerlings Johann Heinrich Kieselhorst aus Goldenstedt (bei der Vogelstange), welcher bei Zeller Meyer in Ellenstedt in Dienst stand, wollte zur katholischen Religion übertreten und erhielt im Winter 1822/23 vom Pastor Südholz den Convertitenunterricht. Viele Lutheraner waren aber mit dem Vorhaben des Kieselhorst nicht einverstanden. Als letzterer nun eines Abends wieder bei Südholz im Unterrichte war, umlagerten sie in großer Anzahl das Pfarrhaus, wohl in der Absicht, den Kieselhorst abzufangen. Kieselhorst aber entkam glücklich aus der Pastorat und flüchtete sich vorläufig in ein Haus auf dem Kirchhofe (z. Bt. von Wwe. Eichholz bewohnt) und hielt sich im Keller verborgen, bis ihm spät abends Zeller Meyer (sein Dienstherr) ein Pferd nachsandte, auf dem er spornstreichs nach Hause eilte.

Pastor Südholz blieb unterdessen, nachdem Kieselhorst sich schon entfernt hatte, noch eine Weile in seinem erleuchteten Saale zurück. Da plötzlich kracht ein Schuß, und von der dem Saale gegenüberliegenden Wiese her dringt eine Kugel durch das mit Klappen verschlossene Fenster in die Wand, nahe beim Ofen, glücklicherweise ohne Südholz zu treffen. Eine vom Amte Vechta eingeleitete Nachforschung nach dem Thäter blieb resultatlos. Die Untersuchung richtete sich, ausweislich der Akten des Pfarrarchiv's, nur auf Ruheörung und Lärm, wogegen Pastor Südholz dem Amtmann Schmedes zu beweisen suchte, daß es sich um nichts anderes als um ein Attentat auf sein Leben handelte. Eine am Thatorte aufgefundene Büchse lenkte zwar den Verdacht auf bestimmte Personen, führte aber nicht zur Ermittlung des Schuldigen. Noch mehrere Wochen lang nach diesem Vorfalle wurde auf Anordnung des Vogtes Weidermarsch die Pastorat jeden Abend mit einer Besatzung belegt, um der Wiederholung ähnlicher Vorkommnisse nach Möglichkeit vorzubeugen.

Pastor Südholz ließ, zur Erinnerung an den Vorfall, den Schuß in der Wand sitzen; mehrere alte Leute, die jetzt noch leben, erinnern sich noch, als Kinder im Kommunionunterrichte, den sie im Saale der Pastorat erhielten, die durch den Schuß beschädigte Stelle in der Wand gesehen zu haben. Erst unter Pastor Bernard Frye wurde die Stelle wieder verputzt und überklebt.

XIII.

1824. Gradezu romanartig klingt die eingehende Schilderung, welche Pastor Südholz eigenhändig niedergeschrieben hat über die zahllosen Verfolgungen, welche die unverehelichte Anna Margaretha Garmhausen aus Kolnrade von ihren protestantischen Angehörigen, sowie von den Protestanten in Goldenstedt und Wildeshausen, wie auch von den Aemtern Bechta (Amtmann Schmedes) und Ehrenborg (hannoversch) auszustehen hatte, weil sie katholisch zu werden beabsichtigte. Das Mädchen wurde verfolgt wie ein gescheuchtes Wild und mußte über ein Jahr lang, nicht selten unter dem Schutze der nächtlichen Dunkelheit, von einem Dorfe ins andere, von einem Amte zum andern, ja, von einem Lande (Oldenburg) zum anderen (Hannover) flüchten, bis es ihm endlich gelang, in Barpel an's ersehnte Ziel zu gelangen, indem der Vikarius Thole zu Barpel, vordem Vikar in Goldenstedt, ihm Aufnahme bot und den so oft unterbrochenen Convertitenunterricht zum Abschluß brachte.

XIV.

Die Kindtaufe bei Bornemann am 18. April 1864.

Der Feuermann Heinrich Bornemann, wohnhaft auf dem katholischen Kirchhofe zu Goldenstedt, in dem der Kirchthüre gegenüberliegenden Nordmann's Hause, welches augenblicklich vom Schuster Schwienefaut bewohnt wird, hatte mit kirchlicher Dispense die katholische Helena Borgers unter Ableistung des üblichen eidlichen Versprechens katholischer Kindererziehung zur Ehe genommen. Als nun am 16. April 1864 aus dieser Ehe eine Tochter hervorging, schien Bornemann inzwischen anderes Sinnes geworden zu sein; denn sein Kind wurde nicht beim katholischen Pastor zur Taufe angemeldet, sondern statt dessen kamen am Sonntag Vormittag, den 18. April, zwei lutherische Paten nach Bornemann's Hause, um das Kind in die lutherische Kirche zur Taufe zu führen. Als die Katholiken nach dem Hochamte von der Sache Kenntnis erhielten, versammelten sich deren viele in und bei der Bornemann'schen Wohnung. Die Frau Bornemann wehrte sich mit Thränen und lautem Weinen gegen die beabsichtigte protestantische Taufe ihres Kindes, und man wagte auch wegen der anwesenden Katholiken nicht, ihr das Kind abzunehmen und mit demselben das Haus zu verlassen. Endlich — es war inzwischen 1 Uhr geworden — kamen der katholische Pastor Frye und sein Vikar Bröring in das Haus des Bornemann. Als Bröring den Gensdarmen Stutz dort erblickte, fragte er denselben, was denn

eigentlich die Polizei bei einer Kindtaufe zu besorgen habe; oder ob vielleicht Streitigkeiten vorgefallen wären? Als nun Stuß entgegnete, er sei gekommen, um eventuellen Streitigkeiten vorzubeugen, erklärte ihm Bröring: „Ihre Anwesenheit kann nur dazu beitragen, wenigstens die anwesenden Katholiken zu reizen; wenn Sie sich entfernen, so wird alles in Ruhe und Ordnung abgehen; wenn Sie aber bleiben, so stehe ich für nichts ein.“ Nach dieser gegenseitigen Aussprache entfernte sich Stuß. Hierauf fragten die beiden anwesenden Geistlichen den Bornemann, ob er sich seines vor der Eheschließung gegebenen eidlichen Versprechens nicht mehr erinnere, oder ob er diesen seinen Eid brechen wolle? Als nun Bornemann erklärte, er sei nach wie vor gewillt, sein Versprechen zu halten, wurde unter dem Jubel der anwesenden Katholiken das Kind kurz vor Beginn der Nachmittagsandacht zur Kirche getragen und katholisch getauft. Als Gevattern wurden herbeigeholt: Helene Marischen, (vulgo Schwarzen), Haushälterin bei Pastor Frye und Orgelbauer Arnold Kroeger zu Goldenstedt.

Dies ist der letzte ärgerliche Zusammenstoß der beiden Konfessionen gewesen und wird hoffentlich in diesem Jahrhunderte und für immer der letzte bleiben.

15. Kapitel.

d) Auflösung des Simultanverhältnisses.

Dem aufmerksamen Leser wird sich jedenfalls bei der Betrachtung dieser eigenartigen Verhältnisse, deren Schilderung stellenweise ja fast romanartig klingt, schon mehr als einmal die Frage aufgedrängt haben: Wie mögen sich doch die guten Leute mit solchen Zuständen abgefunden haben? Ich antwortete: Besser als man glauben sollte. Die bisherige Darstellung berichtet ja allerdings von mancherlei vorgefallenen Streitigkeiten und Reibereien, und im weiteren Verlaufe werden wir von solchen noch mehr erfahren; allein es ist ja einmal der Geschichtschreibung eigen, daß sie die außerordentlichen Ereignisse mit Sorgfalt registriert und der Nachwelt überliefert, während sie jene glücklichen Zeiten, welche im behaglichen Frieden und im alltäglichen Einerlei ruhig dahinfließen, überspringt oder mit wenigen Strichen abthut. So liegen nun auch hier zwischen den geschilderten, außergewöhnlichen Ereignissen, welche ja allerdings die Signatur eines nicht zu leugnenden sachlichen Gegensatzes bilden, Zeiten eines guten und angenehmen persönlichen Einvernehmens, und ich darf wohl, ohne zu übertreiben, sagen, daß dieses gute Uebereinkommen den größten Teil der geschilderten Zeitperiode ausfüllt. Auch ist bei den vorgefallenen Streitigkeiten stets wohl zu beachten, daß dieselben sich fast immer nur auf einige wenige Personen erstrecken, die entweder den Beruf in sich fühlten, oder auch durch ihre amtliche Stellung genötigt waren, wie der Pastor und der Küster die politisch-kirchlichen Differenzen auszufechten, während der größere und besonnenere Teil der Bevölkerung den Kämpfen passiv gegenüberstand, oder sich doch zum mindesten nicht in eine dauernde Aufregung und Gehässigkeit versetzen ließ.

Da Herr Pastor Willloh (A, I, 397) diese meine Behauptung anscheinend nicht recht gelten lassen will, so möge statt meiner Pastor